

# Sparda

## aspekte

01

2024

### Europa vor der Wahl

Regulierung  
begrenzen

- 2 Vorwort
- 4 Grundsätzliche Überlegungen
- 5 Neue Ansätze bei der Banken- und Wertpapierregulierung
- 6 Digitalisierung
- 7 Über das Regulatorische hinaus
- 8 Wir sind für Sie da | Impressum

➔ Im Juni 2024 sind die EU-Bürgerinnen und Bürger zur turnusgemäßen Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments aufgerufen. Dieses wird im September neu zusammentreten und seine Ausschüsse bilden. Daran wird sich die Bildung der neuen Kommission anschließen. Insgesamt werden die Brüsseler Institutionen somit im zweiten Halbjahr sehr mit sich selber beschäftigt sein. All dies wird stattfinden in einem Umfeld zahlreicher globaler Herausforderungen.

Neben den verschiedenen Krisen- und Kriegsschauplätzen und der wachsenden Anzahl autokratisch regierter Staaten werden auch die Präsidentschaftswahlen in den USA und deren Folgen für die Sicherheitspolitik sowie die Handelsbeziehungen die Agenda der EU für die nächste fünfjährige Legislatur prägen. Dies gilt vermutlich genauso für die binnenpolitischen Auswirkungen, wenn die Wahlprognosen sich bewahrheiten und EU-kritische Parteien verstärkt Zulauf erhalten werden.

**„ Wir wollen anregen, in der kommenden Legislatur die umfassende Bankenregulierung der letzten 15 Jahre sorgfältig und ergebnisoffen zu evaluieren.“**

Absehbar werden die Schwerpunkte mithin andere sein als die der scheidenden Kommission. Diese hatte 2019 unter anderem den Green Deal, die Digitalisierung, eine „Wirtschaft im Dienste der Menschen“, die Etablierung der europäischen Lebensweise, ein stärkeres Europa in der Welt mit einer verantwortungsvollen globalen Führungsrolle Europas sowie Förderung, Schutz und Stärkung der Demokratie priorisiert. Hingegen zeichnet sich schon zum Ende der aktuellen Legislatur ab, dass Fragen der Souveränität, Sicherheit und Resilienz – um nur einige Stichworte zu nennen – deutlich mehr in den Fokus rücken werden. War bei den letzten Wahlen die Abschaffung der Zeitumstellung noch eines der populären Themen, so zeigt sich aktuell sehr deutlich, wie sich die Zeiten seit 2019 geändert haben.

### Sicherheit und Resilienz im Focus

Unstrittig ist, dass wir uns in Zeiten von Transformationen befinden, die es zu finanzieren gilt, auch wenn sich die Inhalte und Schwerpunkte verschieben. Klimawandel und Digitalisierung sind nach wie vor auf der Agenda, während Sicherheit und Rüstung dramatisch an Bedeutung gewinnen. Die Wirtschaft justiert ihre Handelsbeziehungen neu und wird durch den Fachkräftemangel und steigende Energiepreise herausgefordert. Wenn wir auf den einzelnen Bürger blicken, kommen zudem Themen wie bezahlbarer Wohnraum und Alterssicherung hinzu. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Aus unserer Sicht ist zumindest die Erkenntnis zu begrüßen, dass der Kreditwirtschaft bei den zahlreichen Themen eine Schlüsselfunktion zukommt. Zunehmend wird auch von politischer Seite aus die Rolle der Banken bei den zahlreichen Transformationsprojekten artikuliert. Das begrüßen wir sehr. Wir wollen nun nicht reflexartig einen langen Forderungs- oder Wunsch Katalog aufstellen, sondern vielmehr anregen, in der kommenden Legislatur die umfassende und in vielen Bereichen sinnvolle Bankenregulierung der letzten 15 Jahre, die nach der Finanzkrise erfolgte, sorgfältig und ergebnisoffen zu evaluieren.



Es ist gut 15 Jahre her, dass für die Regulierung infolge der Finanzkrise unter anderem die Maßgabe „too big to fail“ maßgeblich war. Viele Aufseher und Politiker betonten seinerzeit oft, dass aufgrund der Diversität und Regionalität der deutschen Kreditwirtschaft die Folgen der Finanzkrise

## Vorwort

gerade für kleinere und mittlere Banken besser zu bewältigen waren als für Großbanken. Diese waren in Europa und auch in Deutschland in Turbulenzen geraten, aus denen sie teilweise nur mit Hilfe der öffentlichen Hand wieder herauskamen. Nun hört man oft, dass der deutsche Bankenmarkt noch nicht ausreichend konsolidiert sei oder dass man für die Sicherung von Einlagen (und die Vollendung der Ban-

**„Wichtige Konsolidierungen erfolgen bereits, etwa durch die Zentralisierung von Back-office- und Abwicklungsbereichen.“**

kenunion) einen gesamteuropäischen Fonds und einheitliche Mechanismen brauche. Nur so könne man in der Krise befindliche Banken stabilisieren oder sicher und effizient abwickeln, ohne die Finanzstabilität insgesamt zu gefährden. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass ein „one size fits all“ nicht der richtige Ansatz für die Bankenregulierung ist. Die europäische Bankenlandschaft ist nach wie vor sehr divers. Genossenschaftsbanken agieren in Frankreich oder den Niederlanden beispielsweise ganz anders als in Deutschland. Somit sind trotz aller Harmonisierung die Bankenmärkte in der EU sehr unterschiedlich – vielleicht nicht so sehr im Geschäft mit Unternehmenskunden, aber im Privatkundenbereich. Der Immobilienbereich beispielsweise, in dem wir Sparda-Banken stark sind, ist qua Natur regional, da es für die Bewertung und Risikoeinschätzung unter anderem auf die örtlichen Kenntnisse ankommt.

### Marktwirtschaft und Wettbewerb erhalten

Ein anderer, auch von der Aufsicht ab und an vorgebrachter Einwurf thematisiert die mangelnde Profitabilität der Banken. Dass für kleinere und mittelgroße Banken auf Grund fehlender Skalierungsmöglichkeiten die Einhaltung von Regulierungsanforderungen kostenträchtiger ist als für Großbanken, ist eine Binsenweisheit. Leiten manche Regulatoren hieraus aber die Forderung ab, dass sich diese Banken stärker konsolidieren müssten, so machen sie es sich zu einfach. Sie erkennen nicht an, dass wichtige Konsolidierungen selbstverständlich bereits erfolgen, etwa durch die Zentralisierung von Back-Office- und Abwicklungsbereichen. Zudem blenden die genannten Kritiker aus, dass neben neuen regulatorischen Anforderungen gleichzeitig auch an anderen Schrauben gedreht wird, die

die Profitabilität ebenfalls einschränken oder gar die marktwirtschaftlichen Grundsätze der Union in Frage stellen. So entwickelt die EZB beispielsweise mit dem digitalen Euro ein Zahlungsmittel, das, entsprechend ausgestaltet, ein eigenes Zahlungssystem werden könnte, das die Lösungen privater Anbieter wie die der Banken überflüssig machen könnte. Hier steht die Frage im Raum, inwieweit der Staat den Raum hoheitlicher Tätigkeiten verlässt, indem er sich privatwirtschaftlich betätigt. Derweil wird in vielen Bereichen des Bankgeschäfts immer wieder über Verbote (Stichwort: Provisionsverbot) oder Deckelungen (z.B. Kontenführung, Zahlungsverkehr, Verbraucherkredite) diskutiert. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass Bankgeschäfte ein öffentliches Gut (public utility) sind, welches von den Banken unentgeltlich anzubieten ist, ohne dass der Aufwand bepreist werden kann.

Wir glauben nicht, dass dies der richtige Weg ist. Marktwirtschaft und Wettbewerb in einem sinnvollen Rahmen, der Finanzstabilität und Verbraucherschutz genauso gewährleistet wie auskömmliche Erträge für die Anbieter von Banken- und Finanzdienstleistungen – das sollte die Messlatte sein. Für die Sparda-Banken mit ihrer genossenschaftlichen Struktur ist dies schon heute die DNA, mit der sie für ihre Mitglieder bedarfsgerechte Dienstleistungen erbringen und Produkte anbieten. Damit dies weiterhin möglich ist, haben wir nachfolgend einige Gedanken zusammengefasst, mit denen sich die EU-Institutionen in der nächsten Legislatur befassen sollten.

### Das Wichtigste

► **Bevor wir hierzu kommen, sollte das Wichtigste im Hinblick auf die anstehenden Wahlen genannt werden, nämlich das Wählengehen. Die geopolitischen Entwicklungen in den letzten Monaten mit ihren zahlreichen Krisenherden zeigen immer wieder sehr deutlich, wie wichtig unsere demokratischen und freiheitlichen Grundrechte sind. Sie haben uns in der Union seit fast 80 Jahren Frieden und Wohlstand ermöglicht, den Europa in den Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten davor nicht kannte. Um dies zu erhalten, sollten alle Wahlberechtigten wählen gehen und nicht denjenigen das Feld überlassen, die diese Werte und Errungenschaften in Frage stellen.**

# Grundsätzliche

## Überlegungen

### ● **Überprüfung des Rechtsrahmens auf Wettbewerbsfähigkeit – internationaler Gleichlauf bei der Regulierung**

Die Finanzkrise 2008/2009 hat unter anderem die Notwendigkeit international abgestimmter Regulierungen gezeigt. Diese mündete beispielsweise in die sogenannten Basel-III-Vorgaben und weitere staatenübergreifend wirksame Regelwerke, mit denen systemrelevante Banken im Krisenfall saniert und kapitalisiert oder auch abgewickelt werden können. Belange kleiner und mittelgroßer Banken spielten meist nur eine Nebenrolle. Bei der Umsetzung in der EU zeigten sich im internationalen Vergleich schnell unterschiedliche Geschwindigkeiten oder abweichende Regelwerke bis hin zu Verschärfungen. Die EU nimmt hier oft eine Vorreiterrolle ein und beschwört dabei den sogenannten „Brüssel-Effekt“, also die Hoffnung, dass Jurisdiktionen in anderen Teilen der Welt schon nachfolgen werden. Diese Hoffnung realisiert sich aber nur in Teilen. Selbst die europäischen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, die im globalen Maßstab als sehr streng gelten und oft von den EU-Organen als Paradebeispiel für diesen Effekt herangezogen werden, sind seit ihrem Inkrafttreten 2018 nur in wenigen Ländern außerhalb der EU übernommen worden, und wenn, dann meist mit Anpassungen. Ähnliches konnte man in den letzten Monaten bei neuen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung beobachten, bei deren Konzeption der EU-Gesetzgeber schnell Fakten schaffen wollte, wengleich zeitgleich die Konsultationen des internationalen Standardsetzers liefen. Folge eines solchen Vorgehens ist oft, dass in mehreren Ländern tätige EU-Unternehmen verschiedene Standards beachten und sorgfältig prüfen müssen, welche Auswirkungen diese auf die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrie oder Finanzinstitute haben.

Künftig sollte der EU-Gesetzgeber bestehende Regelwerke auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit überprüfen und bei neuen Regelungen vorab international vergleichen, ob sich für EU-Unternehmen Wettbewerbsnachteile ergeben.

### ● **Wettbewerbsfähigkeit der Banken in der EU als Aufsichtsziel definieren**

Die Banken- und Finanzmarktregulierung der letzten 20 Jahre, insbesondere nach der Finanzkrise, fokussierte sich vor allem auf die Stabilität des Finanzsystems und seiner Akteure. Marktintegrität, Transparenz und Anlegerschutz waren weitere Ziele. Dieser Fokus ist nicht in Frage zu stellen. Er sollte jedoch ergänzt werden.

Ein weiteres, in den EU-Regelwerken zu verankerndes Aufsichtsziel sollte künftig die Förderung des europäischen Banken- und Kapitalmarkts im Vergleich zu den globalen Märkten und die Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit und seiner Protagonisten sein.

Damit sollen kein Protektionismus und auch keine Regulierung „light“ der europäischen Aufsichtsagenturen und der nationalen Behörden verbunden sein, sondern vielmehr ein Agieren auf gemeinsamer Augenhöhe und gegenseitiges Verstehen. Eine solche Priorisierung für die nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden würde nicht nur die Reformen bestehender Regulierungsvorgaben, sondern auch die tagtägliche Aufsichtstätigkeit prägen. Dass damit auch bei den Aufsichtssubjekten die Akzeptanz von Aufsichtsmaßnahmen steigen würde, wäre ein sicherlich allseits willkommener Begleiteffekt.

### ● **Better Regulation**

Der europäische Regulierungsrahmen für Banken- und Finanzdienstleistungen und die jeweiligen Akteure hat sich in den letzten Jahren zu einem höchst detaillierten, nicht immer zu durchblickenden Dickicht entwickelt. Richtlinien und Verordnungen werden ergänzt durch sogenannte Level 2- und Level 3-Maßnahmen, die oftmals eine weitere Auslegung durch die europäischen Aufsichtsagenturen in Form von FAQ/Q&A erfahren. Hinzu kommen nationale Vorgaben, die es dem Rechtsanwender – nicht nur den Banken – kaum noch ermöglichen, den Überblick zu behalten.

Eine Straffung des Rechtsrahmens sollte das Ziel der EU-Institutionen nach den Wahlen zum Europäischen Parlament sein. Ein Ansatz wäre, sorgfältig zu prüfen, ob prinzipienbasierte, abstrakt-generelle Regelungen anstatt höchstdetaillierter Vorgaben ausreichend sind.

Hinzu kommt, dass die europäische Finanzmarktregulierung in der Vergangenheit oft auf den verschiedenen Ebenen der Rechtsetzung zeitlich nicht aufeinander abgestimmt war. Während Richtlinien oder Verordnungen teilweise bereits in Kraft sind, fehlen gelegentlich noch die jeweiligen delegierten Rechtsakte, woraus eine erhebliche Rechtsunsicherheit für den Anwender resultiert.

# Neue Ansätze

## bei der Banken- und Wertpapierregulierung

### ● **Evaluierung der Bankenregulierung nach 15 Jahren**

Mehr als zehn Jahre nach dem Start der Bildung einer Bankenunion können wir beobachten, dass durch die umfassenden Harmonisierungsbemühungen unter anderem die Eigenkapitalausstattung der Banken, ihr Risikomanagement und ihre Vorbereitung auf mögliche Krisen stark verbessert wurden. Eine Krise wie im Jahr 2023 in der Schweiz (Credit Suisse) hätte die europäische und deutsche Bankenlandschaft wahrscheinlich ohne die zahlreichen Maßnahmen massiver getroffen und die Finanzstabilität beeinträchtigt. Wir können aber auch den Trend zu immer größer werdenden Banken beobachten. Ablesen lässt sich dies nicht nur an wachsenden Bilanzsummen sowie Fusionen und Übernahmen, sondern auch an der Terminologie der Regulatoren. Diese wechselte von „too big to fail“ zu „too big to bail“. Auf europäischer Ebene hören wir zudem gelegentlich auf den deutschen Markt bezogen, dass dieser „noch nicht ausreichend konsolidiert“ sei. Diese Floskel erfolgt oft im Kontext der Forderung einer weiteren Europäisierung der Einlagensicherung. Eine überzeugende Begründung, warum hier weitere Reformen erforderlich seien, steht aus unserer Sicht nach wie vor aus. Einen Anlass haben die Sparda-Banken als Teil der Genossenschaftsbanken jedenfalls nicht gegeben. Wir verfügen bereits über ein funktionierendes Einlagensicherungssystem. Einlagen sind in jedem Mitgliedstaat durch die Mindestzielausstattung umfassend gesichert, während vorbeugende Maßnahmen sicher stellen, dass es keinen Liquiditätsmangel im Entschädigungsfall gibt.

### ● **Neue Regeln des Wertpapiergeschäfts erforderlich?**

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Wertpapiergeschäft, dessen Regeln seit Jahren reformiert werden, welches aber seit fast 20 Jahren (MiFID I) mit unterschiedlichen Produkten funktioniert, ohne dass unsere Kunden Defizite bei den angebotenen Instrumenten oder Dienstleistungen beklagt hätten. Im Privatkundenbereich spielen Instrumente bisher keine große Rolle, die paneuropäisch vertrieben werden. Oftmals sind steuerliche Fragen hierfür die Ursache. Finanzinstrumente, die in Deutschland als Anleihen angeboten werden, werden in Frankreich aus steuerlichen Gründen mit einem Versicherungsmantel versehen. Sollten wir hieraus nun den Schluss ziehen, auch das Steuerrecht zu vereinheitlichen? Wir wissen, dass dies eine Herkulesaufgabe sein würde. Ungeachtet davon, ob dies überhaupt erstrebenswert wäre, stellt sich die Frage, ob hier nicht das Erreichte ausreichend ist. Könnte es sein, dass mit MiFID I, MiFID II, MiFIR, MiFID-Quick-Fix, PFOF-Verbot bereits ein stabiler Rahmen besteht, der keiner weiteren Anpassungen mehr bedarf, da

unsere Kunden und Mitglieder mit Produkten und Dienstleistungen versorgt werden, die ihre Bedürfnisse erfüllen, und gleichzeitig die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet ist?

Auch wenn es konträr zum Selbstverständnis von Aufsicht und Regulator ist, sollte in einer neuen Legislatur von Parlament und Kommission vor einer neuen Regulierung ernsthaft (und nicht, wie gelegentlich bei den vorbereitenden Assessments und Auswirkungsstudien, erkennbar vom Wunschergebnis her) evaluiert werden, ob weitere Maßnahmen überhaupt erforderlich sind.

Ziel sollte es hierbei sein, dass die EU zur Finanzierung der umfassenden Transformationen über einen eigenen starken souveränen Kapitalmarkt verfügt. Dieser sollte für alle Akteure, für nationale, europäische und internationale Investoren ein verlässliches und attraktives Umfeld für Investitionen bieten, die für die zahlreichen Transformationsprojekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gebraucht werden.

### ● **Bankenabgabe überdenken**

Der seit Jahren von den Banken mit der Bankenabgabe aufgefüllte Single Resolution Fund (SRF) hat mit 78 Milliarden Euro seinen ursprünglichen Zielwert bereits übertroffen. Ursprünglich waren 55 Milliarden Euro das Ziel, das durch den Anstieg der gedeckten Einlagen übertroffen wurde, jedoch nicht – wohlgemerkt – wegen einer gestiegenen Risikobereitschaft der Banken. Dies hat auch der Single Resolution Board bestätigt. Damit ist festzuhalten, dass der Fonds nicht nur gut ausgestattet, sondern bereits überkapitalisiert ist. Für eine weitere Dynamisierung und weitere Zahlungen der Bankenabgabe ist damit kein Raum mehr.

Der Single Resolution Fund ist mit den bisher geleisteten Zahlungen der Bankenabgabe bereits über seine Zielgröße hinaus gut gefüllt. Der Bedarf für eine weitere Kapitalisierung ist nicht ersichtlich. Die Banken sollten daher in die Lage versetzt werden, die bisher für die Bankenabgabe geleisteten Finanzmittel für die Finanzierung der Transformation beispielsweise durch energetische Sanierungen und Modernisierungen oder generell zum Erwerb von Wohneigentum zu nutzen.

# Digitalisierung

## • Digitaler Euro als Zahlungsmittel – aber kein Zahlungssystem

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Einführung des digitalen Euros; die EZB kümmert sich zusammen mit den nationalen Zentralbanken um die Infrastruktur und die Rahmenwerke, die EU-Institutionen generell um den rechtlichen Rahmen. Mit dem digitalen Euro strebt die EZB wie viele Zentralbanken weltweit an, Transaktionen mit Zentralbankgeld auch digital zu ermöglichen. Im Hinblick auf den digitalen Euro verfolgt man zudem mit Blick auf starke nicht-EU-Zahlungsverkehrsanbieter das Ziel, die Souveränität der EU stärken. Noch sind die Vorbereitungen für die Ausgestaltung nicht abgeschlossen. Im Fokus stehen zunächst die Bürger, die über eine Wallet oder auch Karte Onlinezahlungen mit dem digitalen Euro ausführen können. Auch Offline sollen Zahlungen möglich sein; insgesamt sollen Anonymität und gleichzeitig auch Prävention gegen Geldwäsche gewährleistet werden. Die Bürger sollen einen bisher nicht festgelegten Betrag in digitalen Euro halten können, wobei Zahlungen von darüberhinausgehenden Summen auch möglich sein sollen. Eine sogenannte Wasserfalllösung, also ein Zugriff auf die Depositen des Bürgers bei seiner Geschäftsbank, soll dies ermöglichen.

## Wettbewerbsverzerrung durch EZB verhindern

Je nach Ausgestaltung könnte die EZB damit ein Anbieter eines eigenen Zahlungsdienstes werden, zumal auch derzeit Haltegrenzen nicht feststehen. Damit würde aber ein quasi staatlicher Protagonist sich in den bereits bestehenden Wettbewerb im Bereich der Zahlungsdienste einbringen. Hierzu hat die EZB weder ein Mandat, noch besteht die Notwendigkeit. Ohne Frage sind derzeit nicht-EU-Player stark beim Bezahlen im Internet. Aber auch die europäischen und deutschen Anbieter, darunter die deutschen Genossenschaftsbanken, entwickeln im Rahmen der European Payments Initiative mit der Wallet „wero“ eine neue Bezahlösung. Insoweit liegt der berühmte „Ball in unserem Feld“. Die Realisierung würde aber erheblich erschwert, wenn eine Zentralbank wie die EZB sich gleichfalls betätigt.

Die Sparda-Banken sind der Auffassung, dass der digitale Euro nur als reines Zahlungsmittel mit unbedingt notwendigen Basisfunktionen ausgestaltet werden sollte. Hingegen sollte mit ihm kein hoheitliches Zahlverfahren eingeführt werden, das im Wettbewerb mit privatwirt-

schaftlichen Zahlungssystemen steht. Ferner sind klare Haltegrenzen erforderlich, mit denen verhindert wird, dass es im Privatkundenbereich zu umfangreichen Abflüssen von Einlagen kommt. Dies würde die Finanzmarktstabilität gefährden und die Kreditvergabe einschränken.

## • Open-Finance – Same business, same rules

Das bereits bestehende Open Banking, das Drittanbietern bereits heute einen gewissen Zugang zu relevanten Informationen ermöglicht, soll nach den Vorschlägen der noch amtierenden Europäischen Kommission ganzheitlich zu Open Finance ausgeweitet werden, d.h. der Zugriff Dritter soll auch weitere Daten bis hin zu Informationen über Kredite und Wertpapieranlagen umfassen (sog. FIDA). Die bereits vorliegenden Vorschläge, die in der kommenden Legislatur weiterdiskutiert werden, sind jedoch zu weitreichend. So sollte kein Zugriff auf solche Daten möglich sein, in die eigene Bewertungen der Bank eingeflossen sind. Dies würde nicht nur Fragen der Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten aufwerfen, sondern auch den zu klärenden Punkt, inwieweit Daten aktuell zu halten sind.

Die Vorschläge hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen der Open-Finance-Vorschläge sind sehr ambitioniert, inhaltlich wie zeitlich im Hinblick auf die Umsetzung. Es ist zudem darauf zu achten, dass die bereits bestehenden sektorübergreifenden Asymmetrien, die insbesondere große, nicht-EU Digitalunternehmen bereits nutzen, nicht noch weiter verstärkt werden.



# Über das Regulatorische

## hinaus



- **Private Altersvorsorge und Vermögensbildung**

Alle Mitgliedstaaten sind von demographischen Fragestellungen betroffen. Wenn auch in unterschiedlicher Form, so stellt sich

stets die Frage, wie die Bürger der EU nach dem Erwerbsleben ihren Unter-

halt finanzieren können. Die staatlichen Rentensysteme sind EU-weit sehr unterschiedlich ausgestaltet; sie gleichen sich aber insofern, als dass sich alle Mitgliedstaaten mit der Frage befassen, wie die staatliche Altersvorsorge künftig finanziert wird. Diese 1. Säule ergänzt werden muss durch betriebliche Maßnahmen (2. Säule) und insbesondere die private Vorsorge auf der 3. Stufe, darüber besteht weitgehend Einigkeit. Es ist eher der Weg dorthin, über den es unterschiedliche Auffassungen gibt, etwa über die Frage, welche Rolle der Kapitalmarkt spielen soll. Gerade Deutschland ist hier sehr zurückhaltend. Einige Mitgliedstaaten investieren zum einen über Staatsfonds umfassend und sehr erfolgreich international an den Kapitalmärkten, um mit den Erträgen die Rentenzahlungen und auskömmliche Leistungen für ihre Bürger zu gewährleisten. Es sind aber auch die Bürger, die staatliche Förderungen erhalten, damit sie die Kapitalmärkte stärker für den Aufbau des Vermögens nutzen, welches nach dem Ende der Erwerbsfähigkeit für die Altersvorsorge dient.

Die EU hat mit dem Pan-European Personal Pension Product (PEPP) das Thema schon einmal aufgegriffen. Seit 2022 können Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Investment- und Verwaltungsgesellschaften sowie Verwalter alternativer Investmentfonds mit Sitz in der EU bis zu sechs verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Risikoprofilen anbieten. Der Erfolg dieser Anlagemöglichkeit scheint sich aber bisher in Grenzen zu halten. Als Grund wird hierfür unter anderem die Deckelung der Kosten auf einem recht niedrigen Niveau genannt.

Das Thema Altersvorsorge kann nicht nur in Form eines einzelnen Produkts gedacht werden. Der Ansatz muss größer sein, national wie europäisch. Nachhaltige Altersvorsorge wird nicht ohne den Kapitalmarkt funktionieren. Zudem muss sie auf den Grundsätzen der Marktwirtschaft aufsetzen. Das PEPP zeigt wieder einmal, dass Kostendeckel und ähnliche Limitierungen eher verhindern, dass Produkte angeboten werden, zumal wenn sie auch noch mit Garantiezusagen verbunden sind.

- **Finanzbildung**

Die bisher in Deutschland wie in Europa nicht besonders ausgeprägte Erkenntnis, dass für die Altersvorsorge die staatlichen Maßnahmen nicht ausreichen dürften, ist auch darauf zurückzuführen, dass Finanzbildung keinen großen Stellenwert in Schule und Ausbildung einnimmt. Umso mehr sollten die derzeit von zahlreichen privaten und staatlichen Institutionen verfolgten Initiativen für mehr Finanzbildung konstruktiv und offen unterstützt werden. Mehr Wissen über Kapitalmärkte und deren Funktionsweise, Risiken und Chancen dürften dazu beitragen, dass Europas Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt den Kapitalmärkten zuwenden und so auf diesen für mehr Liquidität und Tiefe sorgen. Dies erhöht für internationale Investoren den Anreiz, in der EU ihr Kapital zu investieren. Die Retail Investment Strategy der amtierenden Kommission greift das Thema einer besseren Finanzbildung bereits auf, aber im Rahmen einer Regulierung, die kaum geeignet ist, Eigeninitiative und nicht-staatliches Engagement zu fördern.

Wir begrüßen, dass sich langsam die Erkenntnis durchsetzt, wie wichtig Finanzbildung ist. Stereotype Vorurteile gegen Finanzbildung und die reflexhafte Ablehnung des Engagements der Finanzwirtschaft und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Erkenntnis lange verhindert. In der neuen Legislatur sollte das Projekt „Finanzbildung“ auf eine höhere Ebene in der EU gehoben und von allen EU-Institutionen gefördert werden.

**Die Vertretung der politischen Interessen** der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes der Sparda-Banken. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Florian Rentsch**

Vorstandsvorsitzender

[florian.rentsch@sparda-verband.de](mailto:florian.rentsch@sparda-verband.de)**Jascha Hausmann**Bereichsleiter Vorstand  
& Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49(0) 69 79 20 94-160

[jascha.hausmann@sparda-verband.de](mailto:jascha.hausmann@sparda-verband.de)**Impressum****Verband der Sparda-Banken e.V.**Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0

Fax: +49(0) 69 79 20 94-290

E-Mail: [info@sparda-verband.de](mailto:info@sparda-verband.de)**Vertretungsberechtigt:**Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands  
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands**Amtsgericht Frankfurt am Main**

Vereinsregister VR 5221

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730

Registernummer im Lobbyregister des Deutschen  
Bundestages: R002821**Bildnachweis:**

Seite 2 | Foto EU-Parlament: Alain ROLLAND,

Â© European Union 2021 - Source : EP

Seite 8 | Foto Florian Rentsch: studioZeta